Stand: 6.7.2018

## Geltende Beschlüsse der Baugruppe Bretagne GbR Die Liste wird in kurzen Intervallen aktualisiert.

	Gesellschaft, Vertrag
8.7.16	Es gilt Anwesenheitspflicht bei Gesellschafterversammlungen.
19.08.16	Die Gesellschafter bleiben bei einem Wechsel der Wohneinheit Mitglieder der Gesellschaft, müssen
	also nicht aus- und wieder eintreten.
8.11.16	§ 10 Abs. 1 soll so geändert werden, dass 2 Geschäftsführer die Gesellschaft vertreten können.
	Herr Thomsen findet eine dazu passende Formulierung.
8.11.16	Für Gesellschafterversammlungen sollen im Regelfall mit Einladungsfrist von 14 Tagen Termin und
	Ort benannt werden. Die Tagesordnung muss spätestens 7 Tage vor der Versammlung mitgeteilt
	werden.
17.2.17	unter § 2 Gesellschaftszweck ist bei
	Abs. 2 Die Planung und Bebauung des Grundstücks erfolgt nach folgenden Grundsätzen
	ein neuer Spiegelstrich einzufügen – als barrierefreier Bau. Beschluss 13 Ja-Stimmen
9.3.17	§ 2 Abs. 2 – Niedrigenergiebauweise nach ENEV entsprechend KFW 40-Standard
9.3.17	§ 4 Abs. 5 lautet: Die Aufnahme eines neuen Gesellschafters setzt voraus, dass der Neugesellschafter
	alle bis dahin von der Gesellschaft geleisteten Aufwendungen für den zu übernehmenden
	Gesellschaftsanteil erstattet.
9.3.17	§ 7 Abs.3 lautet: Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Gesellschaft ist nur möglich, wenn der
	ausscheidende Gesellschafter der Gesellschaft ein Mitglied als Ersatz beschafft, das die Rechte und
	Pflichten des ausscheidenden Gesellschafters übernimmt. Die Gesellschaft ist bei der Beschaffung
	von Nachrückern behilflich.
9.3.17	Der Gesellschaftsvertrag wird mit den Veränderungen vom 9.3. so beschlossen.
7.4.17	Der Gesellschaftsvertrag wird in 3-facher Ausfertigung unterschrieben
1. 11	Gesellschaft Vertreter, Aufgaben
aktueller	Geschäftsführer: Uli Drochner, Rainer Mohr, Jürgen Möbis-Wolf
Stand	Frau Sybille Möbis-Wolf, Isolde Leder, Siegfried Landsgesell
10 11 16	Kassenprüfung: Dolly Kälber, Patrick Lorenz
18.11.16	Am Beginn der Gesellschafterversammlungen kann es ca. 30 Minuten einen öffentlichen Teil
0.0.47	geben, danach nehmen nur stimmberechtigte Gesellschafter oder deren Vertreter teil.
9.8.17	Kassenprüfung: Dolly Kälber
13.10.17	Für anwesende Interessenten gibt es eine Vorstellungsrunde zu Beginn der Versammlung, eine
10.1.10	Vorstellung der Gesellschafter im Infobereich unserer Cloud lehnen die Gesellschafter ab. 10 X nein.
12.1.18	Die Kasse wird von Dolly Kälber geprüft, Uli Drochner wird als Kassenführer entlastet.
12.1.18	Die gesamte Geschäftsführung wird entlastet.
27.4.18	Patrick Lorenz wird als Kassenprüfer gewählt. Kassenprüfer sind Patrick Lorenz und Dolly Kälber.
8.6.18	Die Kasse wird von Patrick Lorenz und Dolly Kälber mit Stand 30.4.18 geprüft, alles ist in bester
	Ordnung
8.6.18	Die Geschäftsführung wird entlastet.
0.0.4=	Wohnungsbelegung, Wohnungsvergabe
9.3.17	Bei der Konkurrenz einer Wohnungsbelegung unter bestehenden Gesellschaftern bedarf es einer
	Absprache und Einigung untereinander, notfalls per Los.
9.3.17	Wohnungswünsche von Interessenten werden vorgemerkt in der Reihenfolge des Eingangs. Bei der
	Vergabe bei gleichzeitigem Eintritt von Bewerbern in die Gesellschaft zählt die Reihenfolge der
	Vormerkung. Ansonsten ist der frühere Zeitpunkt des Beitritts in die Gesellschaft entscheidend.

2.6.17	Zu künftigen Beitritten wird ein neues Verfahren angewendet:
	Beitrittswillige Interessenten unterschreiben bei Sybille Möbis-Wolf auf einem Formblatt, das von Uli
	Drochner entwickelt wird, dass sie die Wohnung X belegen und die Satzung und Präambel der
	Baugruppe Bretagne GbR mittragen. Dann wird die betreffende Wohnung fest zugeteilt. Der Beitritt
	wird durch Zustimmung der Gesellschafter in der darauffolgenden Versammlung rechtskräftig.
	With district Education and the description an
	Zahlungen, Kosten, Gesellschaftsanteile
8.7.16	Ersteinzahlung: 10 € je m² Wohnfläche
s.u. 13.1.	Die Einzahlungen für den Grundstückserwerb werden im Laufe des Februars fällig. (überholt)
17.2.17	Damit anfallende Ausgaben getätigt werden können, wird jetzt beschlossen: Die von den Gesell-
	schaftern einbezahlte Einlage von 10 €/m² verbleibt so lange in der Kasse, bis alle Wohnungen von
	Gesellschaftern belegt sind. Beschluss: 12 Ja, 1 Enthaltung
2.6.17	Nachdem Hr. Thomsen angekündigt hat, seine Anwaltskanzlei wegen der Rückzahlung der Einlage
	einzuschalten, befürworten alle anwesenden Gesellschafter die sofortige Rückerstattung [an
	Thomsens], um Auseinandersetzungen und Kosten zu vermeiden.
13.10.17	Hr. Kampmann möchte an einem Seminar zum Brandschutz im Holzbau teilnehmen; Kosten 235 €
	Hr. Kampmann möchte ein Buch anschaffen zum Holzbau; Kosten 130 €.
	Diese Kosten werden als "Honorar" gegen Belege von der Baugruppe Bretagne getragen; einstimmig
12.1.18	Eine weitere Umlage von 20 € je m² wird zur Bezahlung von Dienstleistungen erhoben.
9.3.18	Der Gemeinschaftsraum wird bei der Berechnung der 10.000stel Anteile zu gleichen Teilen auf alle
2.3.10	Wohnung aufgeteilt.
9.3.18	Eine weitere Abschlagszahlung an unsere Architekten der WGK steht an. Von dem Honoraranteil von
3.3.23	8 % für die Vorplanung sind 4% bereits bezahlt. Die restlichen 4% fallen jetzt an. Dafür müssen bis
	zum 18. 3. 2018 von allen 12,- €/m² Wohnfläche als weitere Abschlagszahlung entrichtet werden
9.3.18	Nach Einbeziehung der Kostensteigerung des Bauinformationsdienst liegt die aktuelle Kosten-
5.6.26	schätzung bei 3180 € /m². Darin schon eingerechnet ist die Tiefgarage je 15.000 €, die als Puffer
	dient. Ohne Tiefgarage liegen die geschätzten Kosten bei 3011,- €/m².
23.3.18	Damit das Grundbuch schnell erstellt werden kann, vereinbaren die anwesenden Gesellschafter, den
	je anteiligen Grundstückspreis bis zum 6. 4. 2018 auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
6.4.18	Eine Bauherrenhaftpflicht für 2 Jahre wird für 508 € abgeschlossen.
8.6.18	Eine Gebäude-, Bauwesenversicherung inkl. Elementarschäden usw. soll bei Condor für 5.936 € für 2
	Jahre Laufzeit abgeschlossen werden.
	Curredotiiskoomroude Toikungoodkliimung
29.7.16	Grundstückserwerb, Teilungserklärung  Reihenfelge: Grundstückselauf und während oder densch Einigung und Festlagung der Reuweise als
29.7.10	Reihenfolge: Grundstückskauf und während oder danach Einigung und Festlegung der Bauweise als BSP-Holz-Massiybau oder Stein-Massiybau.
16 0 16	
16.9.16	Die Gesellschafter befinden, dass die Gesellschaft mit 18 Gesellschaftsanteilen den Grundstückskauf
18.11.16	sicher finanzieren kann. (Je m² Grundstücksfläche werden ca. 550€ fällig, teilweise als Vorleistung.)
18.11.16	Der alte Beschluss zum Erwerb des Grundstücks bei 550€ je m² Wohnfläche bleibt bestehen.
	Gesellschafter, die darüber hinaus Einlagen tätigen können, die später verrechnet werden, sollen dies bei Hr. Drochner schriftlich anmelden.
12 1 17	
13.1.17	Der Kauf des Grundstücks kann erfolgen,
	- wenn der Vertrag mit der EG-Cité unterschriftsreif ist,
	- der Bebauungsplan vom Stadtrat zur Offenlegung freigegeben worden ist
anatulala a	- und das Bodengutachten keine Hinderungsgründe ergeben hat.
gestrichen	
= überholt	
	Wohnflächenbelegung <del>und - zusätzlichen als vorläufige Darlehen eingebrachte Einlagen von</del>

	namentlich festgehaltenen Gesellschaftern. Mit der Aufnahme neuer, zusätzlicher Gesellschafter
	vor dem Grundstückserwerb reduziert sich die zusätzliche Einlage dieser einzelnen Gesellschafter.
	Die zugesagten Gelder reichen jetzt für den Kauf aus. Die Gesellschafter haben der Finanzierung des
	Grundstückskaufs auf dieser Basis bereits zugestimmt.
	- Bei Belegung aller Wohnungen betragen die Kosten für das Grundstück einschließlich
	Grunderwerbsteuer und Notar ca. 490 €.
5.4.17	Mitteilung durch Hr. Börsig: das Grundstück wird von der EG-Cité erst verkauft, wenn 80% der
	Gesellschaft von Mitgliedern gefüllt ist. (Bei 26 Wohnungen = mindestens 21 Mitglieder)
9.3.18	Die Geschäftsführung soll den Kaufvertrag mit der EG-Cité am 26.03.2018 unterzeichnen.
27.4.18	Als Präambel zur Teilungserklärung und zur Bestellung der Wohnungsgrundbücher wird der von Klaus
	Hasel und Beate Wagner-Hasel ausgearbeitete Text mit den geänderten Formulierungen wie
	vorgelesen und besprochen angenommen.
	volgeresen und besproenen ungenommen.
	Bauausführung
29.7.16	Reihenfolge: Grundstückskauf und während oder danach Einigung und Festlegung der Bauweise als
	BSP-Holz-Massivbau oder Stein-Massivbau.
18.11.16	Die Entscheidung für die Bauweise in Stein oder BSP-Massivholz wird in der Baugruppe Bretagne so
	lange aufgeschoben, bis sich auch die jetzt noch nicht entschiedenen Gesellschafter nach der
	qualifizierten Kostenaussage im Rahmen der Entwurfsplanung für eine Entscheidung gerüstet sehen.
	In der Zeit bis dahin werden keine weitere Stimmungsmache und kein Entscheidungsdruck egal von
	welcher Seite ausgeübt. Dann soll jeder einzelne Gesellschafter frei für die Bauweise in Stein oder
	in Brettschichtmassivholz abstimmen. Die dann getroffene Mehrheitsentscheidung soll danach von
	allen mitgetragen werden.
17.2. 17	Bauweise Beschluss: Bauweise der 3 Wohnetagen in BSP-Massivholz; 10 Ja-Stimmen, Steinbau 0
17.2.17	Stimmen, Enthaltungen 3 Stimmen
09.8.17	Fußbodenheizung als Raumbeheizung Mehrheitsentscheid 13 ja, 2 nein
05.0.1/	Neinstimmen können den Beschluss mittragen
13.10.17	Die Einhaltung der Vorgaben zum Schallschutz nach Richtlinie VDI 4100-2012 in SSt III soll garantiert
13.10.17	werden, 15 Ja-Stimmen
13.10.17	Ein geringer Wert im Schwingungsverhalten der Decke kann durch die Verwendung eines typge-
	prüften Deckenaufbaus garantiert werden. Der um 2 cm Holz stärkere Deckenaufbau (dann 22 cm
	BSP) kostet je m² 10 € mehr; dafür, 15 Ja-Stimmen
13.10.17	Die Balkone sind 2 Meter tief von der Fensterfront bis zur Brüstungsbewehrung. Im OG sind sie
13.10.17	freitragend und nicht überdacht. Eine gewünschte Glasüberdachung muss als Sonderwunsch bis
	Anfang November angemeldet werden. Markisenanschlüsse sind Standard, Glasdach kostet extra.
26 1 10	14 Ja, 1 Enthaltung
26.1.18	Fa. Keller Grundbau erhält den Auftrag für Bodenverbesserungsmaßnahmen
23.3.18	In der Ausschreibung sollen beide Varianten, Holzfenster und Alu-Holz-Fenster angefragt werden.
22.2.42	Danach wird angesichts der Preise und der zu erwartenden Wartungskosten entschieden.
23.3.18	Es werden an allen Fenstern einheitlich Rollladen montiert.
23.3.18	Bei der Ausschreibung der Fenster werden Balkon-/Terrassenausgänge als Drehtür und Schiebetür
	angefragt. Danach kann je Wohnung entschieden werden.
23.3.18	Die notwendigen Installationen für Gemeinschafts-Waschmaschinen und –Wäschetrockner werden
	eingeplant und eingerichtet.
6.4.18	1. Die Baugruppe Bretagne stimmt zu, dass die Tiefgarage als Boden einen Pflasterbelag erhält, der
	mittig mit einer Rinne versehen wird, in der anfallendes Oberflächenwasser aus der Tiefgarage zu
	Ablaufschächten gelangt, in denen es in großzügig dimensionierter Drainage/Verrohrung abgeführt
	wird. Unter der Pflasterung soll ein ca. 50 cm starkes Kiesbett mit eingelegter Drainage
	gewährleisten, dass anfallendes Wasser aus dem Hang/Untergrund entwässert wird, und nicht durch
	den Pflasterbelag in die TG aufsteigen kann.
	2. Die Baugruppe Bretagne GbR wünscht, dass die Laubengänge ohne Regenrinne und ohne Fallrohre
	ausgeführt werden.
	3. Die Regenrinnen an den Balkonen und Dachterrassen sollen so ausgeführt werden, dass sie seitlich
	1 5

	offen sind und das Wasser speien.
	4. Die Baugruppe Bretagne stimmt zu, das Treppenhaus wird ohne Gefälle zum Ablauf ausgeführt.
6.7.18	Anstelle eines Gutachtens für mindestens 5000 € zur umfassenden Beweissicherung von Vorschäden
	an Bauten in der Umgebung vor Beginn der Rüttelstopfarbeiten sollen in Eigenregie am nächst-
	stehenden Gebäude Fotos gemacht werden. Die Hauseigentümergesellschaft soll erlauben, dazu
	auch innerhalb der Wohnungen Fotos zu machen. Während der Rüttelstopfarbeiten kann ggf. ein
	Gerät zur Vibrationsmessung aufgestellt werden.
6.7.18	Nach dem Gutachten von Dr. Herdt, dass der erhaltenswerten Baum geschwächt ist und in den
	nächsten Jahren absterben wird beschließt die Gesellschaft eine Ersatzpflanzung nach dem Bau.
	Haus- und Wohnungsausstattung
3.11.17	Die Gesellschafter sprechen sich für eine SAT-Anlage und gegen Kabelanschluss beim Fernsehen aus.
26.1.18	bis 12.2. Meldung an Eberhard Kampmann, welche Decken und innere Tragwände in Sichtholz
	ausgeführt werden sollen.
26.1.18	Die Frist zur Rückmeldung und Rückgabe für Ausstattungen wird jeweils festgelegt und beträgt in der
	Regel 2 Wochen.
16.2.18	Abgehängte Decken werden Standard. Für Sichtholzausführung wird ein Bonus gutgeschrieben
8.6.18	Zur Unterstützung der Pelletheizung soll eine PV-Anlage auf dem Dach installiert werden.
6.7.40	Alle Gesellschafter müssen für die PV-Anlage in einer GbR mitwirken einstimmig
6.7.18	Die Gesellschafter nehmen per Beschluss zur Kenntnis: Die Heizkreisverteiler sind 70 x 70 cm ab
	Rohfußboden. (Höhe abzüglich ca. 20 cm Fußbodenaufbau.)
	Alle nicht raumhohen GIS-Wände vor den WCs werden 1,30 m hoch über Rohfußboden.
	Innenliegende Bäder erhalten eine Abluftabsaugung oberhalb der Duschköpfe.
	Die Abluftschaltungen werden mit dem Licht gekoppelt und haben 10 Minuten Nachlaufzeit. Alle innenliegenden Aufstellplätze von Waschmaschinen und Trocknern erhalten eine Abluftöffnung.
	Bei allen Räumen mit Abluft wird ein 10mm Unterschnitt bei Türen für die Zuluft geplant.
	bei allen Kadinen mit Abidit wird ein 10mm Onterschiltt bei Turen für die Zufürt geplant.
	Auftragsvergaben
2.9.16	Auftragsvergabe an Herrn Malige zur 1. Vermessung
16.9.16	Für Werbemaßnahmen können von der Geschäftsführung bis zu 1500 € ausgegeben werden.
16.9.16	Zu allen Aufträgen werden durch Fachleute per Ausschreibung zahlreiche Angebote eingeholt. Nach
	Vorlage der Angebote durch die Geschäftsführung beschließen die Gesellschafter über die Vergabe.
18.11.16	Die Geschäftsführer werden bevollmächtigt, für Ausgaben der Gesellschaft Kleinbeträge
	bis zu 150 € im Einzelfall und insgesamt bis zu 1000 € im Jahr zu genehmigen.
18.11.16	Es wird eine Angebot eines Projektsteuerers eingeholt. Danach wird entschieden, mit
	welchen Aufgaben der Projektsteuerer beauftragt wird.
13.1.17	Fa. Kärcher erhält den Zuschlag zur Bodenuntersuchung
13.1.17	Projektsteuerer: Vor der Beauftragung soll in den nächsten 3 Wochen mindestens ein alternatives
	Angebot eingeholt werden. Dann wird der Auftrag in der nächsten Versammlung vergeben.
13.1.17	Der zur Beauftragung vorgesehene Architekt, Herr Kammerer, soll sich in einem separaten
	Treffen zum Kennenlernen am 10. Februar vorstellen.

9.3.17	Neuer Termin zum Treffen mit den Architekten Kammerer und Stengel 24.3.17
17.2.17	Auftragsvergabe Bau-Werbeschild in Alu in der Größe 2 x 2,5 m mit Leih-Metallständern für 18
	Monate für 1225 € brutto. (Fa. Mäder) Beschluss: 13 Ja-Stimmen
9.3.17	Es wird kein Projektsteuerer beauftragt.
7.4.17	Für Kosten von Bauschild, Annonce für 3 Monate bei Immobilienportal Ohne-Makler.de, Flyer und
	Webseite werden ca. 1650 € bewilligt.
7.4.17	Fa. Malige wird mit der Vermessung des Grundstücks beauftragt.
7.4.17	Ein Bauphysiker soll für die Begleitung beauftragt werden.
7.4.17	Die Geschäftsführung wird bevollmächtigt, in der 17. KW. nach Verhandlungen zusammen mit Hr.
	Kampmann über Kosten und Zeitablauf die Beauftragung des Architekturbüros zu unterschreiben.
28.4.17	Das Architektenhonorar wird um 8 %-Punkte durch Eigenleistungen von Hr. Kampmann reduziert,
	der Zuschlag zur Honorar-zone III wird mit dem Mittelsatz berechnet. Das Honorar ermäßigt sich so
	zusätzlich und liegt bei ca. 503.000 € brutto. Der Berechnung liegt die letzte Kostenschätzung von Hr.
	Kampmann zugrunde. (Nachtrag zum Bericht in der Versammlung: Wird vom Architekt in der Abrech-
	nung eine Unterschreitung der Kostenschätzung erreicht, erhält der Architekt einen Bonus von 10%
	der Einsparung.) Die Terminplanung soll noch gestrafft werden, so dass der Bauantrag vor November
	eingereicht werden kann. Dazu müssen die Tragwerksplaner umgehend beauftragt werden.
28.4.17	Für die Tragwerksplanung sind folgende Büros zur Beauftragung vorgesehen: für den Massivbau, Herr
	Fritzenschaf vom Büro SLP; für den Holzbau, Herr Henning Ernst. Als Honorarkosten sind gefordert
	für den Massivbau 53.000 €, für den Holzbau 116.000 €. Hr. Ernst kann ggf. das IngBüro Blass zum
	kollegialen Austausch hinzuziehen. Zustimmung einstimmig zur Beauftragung dieser
	Tragwerksplaner.
28.4.17	Mit Fa. Fritsch soll die Beauftragung zur Planung der Haustechnik verhandelt werden.
2.6.17	Die Gesellschafter stimmen zu, dass die Geschäftsführung Fa. Kärcher beauftragt, weitere Bohrungen
	durchzuführen mit Kostenrahmen bis 10.000 €.
22.7.17	Auftragsvergabe und Bevollmächtigung der GF zur Unterschrift unter
	Ingenieurvertrag zur Tragwerksplanung Massivbau SLP Hr. Fritzenschaf
	Ingenieurvertrag zur Tragwerksplanung Holzbau H. Ernst
	Ingenieurvertrag zur Planung Haustechnik Hr. Fritsch
13.10.17	Hr. Birkle wird als Energieberater beauftragt, 15 Ja-Stimmen. Die Aufgaben eines Bauphysiker (siehe
	Beschluss v. 7.4.17) werden durch die Fachplaner und Hr. Birkle abgedeckt.
3.11.17	Die Geschäftsführung wird beauftragt, Verträge mit einem Brandschutzsachverständigen – Markus
	König wird beauftragt - und dem Elektroplaner - Fa. Prögel wird beauftragt - abzuschließen.
26.1.18	Fa. Keller Grundbau erhält den Auftrag für Bodenverbesserungsmaßnahmen, Kosten 137.000€
	brutto, inkl. Kies/Schotterschicht ca. 160.000 €.